

Verabschiedet durch den Parteivorstand am 4. März 2019

# „Ja aus Vernunft“ zum Rahmenabkommen

## Konsultationsantwort der FDP

---

### 1. Würdigung

Die FDP begrüsst, dass nach Jahren der Verhandlungen nun ein Entwurf für ein institutionelles Rahmenabkommen (InstA) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vorliegt. Damit wird eine breite Diskussion über den Wert der Bilateralen ermöglicht. Die FDP hat sich stets für den bilateralen Weg stark gemacht, weil uns dieser einen massgeschneiderten Zugang zum EU-Binnenmarkt ermöglicht, ohne der EU beitreten zu müssen. Diese Zielsetzung hat auch für die Weiterentwicklung der Bilateralen mit einem Rahmenabkommen Gültigkeit.

### 2. Interessen der Schweiz

Die FDP hat im Juni 2018 den diskriminierungsfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt als das zentrale Interesse in der Europapolitik formuliert (siehe Positionspapier „[Eckwerte einer selbstbewussten Europapolitik](#)“). Die Voraussetzung dafür ist eine homogene Rechtslage zwischen dem Binnenmarktrecht und den sektoriellen bilateralen Verträgen. Gemeinsame Spielregeln schaffen Rechtsicherheit für die exportorientierten Unternehmen. Aufgrund dessen spricht sich die FDP für eine institutionelle Lösung mit der EU aus. Das InstA ist das Mittel zum Zweck, um die bilateralen Verträge auf ein rechtlich stabiles Fundament zu stellen und den diskriminierungsfreien Marktzugang zum EU-Binnenmarkt langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus ist das InstA das Instrument, um in Zukunft neue sektoruelle Marktzu-gangsabkommen abschliessen zu können. Für die Schweizer Wirtschaft stellen die EU-Länder den mit grossem Abstand wichtigsten Exportmarkt dar. Die Teilnahme am EU-Binnenmarkt ist deshalb ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und damit für die Arbeitsplatzsicherheit und den Wohlstand der Schweiz. Allerdings ist der hinderungsfreie Zugang zum Binnenmarkt gefährdet, weil die bilateralen Verträge ohne rechtlichen Rahmen zu erodieren beginnen. Aus diesem Grund ist die Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen notwendig.

### 3. Bewertung des Verhandlungsergebnisses

Die Bewertung des vorliegenden Verhandlungsergebnisses fällt, mit Blick auf die Schweizer Interessen, insgesamt positiv aus. Das InstA sichert langfristig den Zugang zum wichtigsten Absatzmarkt für Schweizer Güter, ohne dass dabei die Souveränität der Schweiz im Kern verletzt wird. Dabei ist von Bedeutung, dass mit dem InstA die Auslegung und Überwachung der bilateralen Verträge eigenständig erfolgt. Damit entzieht sich die Schweiz – im Gegensatz zu anderen Drittstaaten mit vertieftem Zugang zum Binnenmarkt (EWR-Staaten) – der Überwachung durch eine EU-Behörde. Das ist als diplomatischer Erfolg zu werten.

Aus souveränitätspolitischer Perspektive ist zudem zentral, dass die allfällige Rechtsübernahme mit dem dynamischen Nachvollzug das ordentliche Gesetzgebungsverfahren inkl. dem Referendumsrecht in der Schweiz wahrt. Ist die Bevölkerung mit einer Rechtsentwicklung nicht einverstanden, kann sie das Referendum dagegen ergreifen und die Übernahme ablehnen, wenn sie bereit ist, dafür den "Preis" von Ausgleichsmassnahmen zu bezahlen. Das InstA sieht also keine automatische Übernahme vor.

Damit tragen die im InstA verankerten Fristen zur Überführung neuer Binnenmarktregeln in das Schweizer Recht der direkten Demokratie der Schweiz Rechnung.

Weiter ist die Frage der Streitschlichtung aus Sicht der FDP gut gelöst. Gemäss dem InstA werden Differenzen zuerst im sektoriellen, gemischten Ausschuss beraten. Findet sich da keine Lösung, kann ein Schiedsgericht und – bei erforderlicher Auslegung von EU-Recht – der Europäische Gerichtshof angerufen werden. Akzeptiert die unterlegene Seite das Urteil des Schiedsgerichtes nicht, so kann die andere Seite verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen ergreifen. Am Ende des Streitschlichtungsprozesses prüft ein zweites Schiedsgericht die Verhältnismässigkeit von Ausgleichsmassnahmen. Die FDP hat zwar nie explizit den Zwischenschritt des ersten Schiedsgerichts gefordert. Dieses steht aber nicht im Widerspruch zu unserer Position. Entscheidend ist letztlich, dass – wenn eine Differenz nicht gelöst werden kann – ein Schiedsgericht die Verhältnismässigkeit von Ausgleichsmassnahmen unabhängig und abschliessend prüft. Diese Forderung ist erfüllt.

Das Rahmenabkommen ist über weite Strecken klug und im Sinne der Schweizer Interessen formuliert. Folgende weiteren Verhandlungserfolge sind explizit hervorzuheben: 1) Der Anwendungsbereich des InstA beschränkt sich auf (fünf) bisherige sowie – soweit von der Schweiz gewünscht – künftige sektoruelle Marktzugangsverträge; 2) im Bereich Landverkehr werden alle Schweizer Ausnahmen vertraglich garantiert; 3) die drei wichtigsten flankierenden Massnahmen werden dauerhaft vertraglich abgesichert; 4) ausser im Luftverkehr, wo die Beihilfen heute schon geregelt sind, enthält das InstA keine neuen Beihilferegeln.

## 4. Konkretisierungen

Die FDP legt in drei Bereichen Wert darauf, ihre Position im Rahmen des bestehenden Vertragstextes zu konkretisieren. Es geht dabei explizit nicht um Nachverhandlungen, sondern um die Konkretisierung von sensiblen Punkten, da wo der Vertragstext Interpretationsspielraum zulässt. Die FDP lädt den Bundesrat ein, folgende Konkretisierungen im politischen Prozess mit der EU so rechtsverbindlich wie möglich einzubringen:

- › **Unionsbürgerrichtlinie (UBRL):** Die FDP stellt sich auf den Standpunkt, dass sich Rechtsweiterentwicklungen in Bereich der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt beschränken sollen. Eine Weiterentwicklung im Sozial- und Aufenthaltsrecht ist hingegen nicht Teil des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (FZA). Dies ergibt sich aus der Feststellung, dass das Freizügigkeitsabkommen keine generelle Personenfreizügigkeit darstellt, sondern eine Arbeitnehmerfreizügigkeit. Wir legen Wert darauf, dass der Bundesrat diesen Punkt in Gesprächen mit der EU klarstellt.
- › **Flankierende Massnahmen (FlaM):** Die FDP unterstreicht, dass das InstA die Wirkung der FlaM nicht gefährdet. Wir sind der Überzeugung, dass der Vollzug der FlaM dergestalt technisch angepasst werden kann, dass das heutige Wirkungsniveau innerhalb des Anwendungsbereiches der Entsenderichtlinie und der Durchsetzungsrichtlinie gewährleistet ist. Aus innenpolitischen Überlegungen ist aber eine Klarstellung nötig, dass das schweizerische System der Sozialpartnerschaft nicht eingeschränkt wird.
- › **Guillotine-Klausel:** Die FDP interpretiert das InstA dahingehend, dass die Kündigung eines Vertrages als eventuelle Ausgleichsmassnahme einer Überprüfung untersteht und in keinem Fall verhältnismässig sein kann. Es braucht eine Konkretisierung, dahingehend, dass die Kündigung eines Vertrages im Sinne unserer Interpretation als Ausgleichsmassnahme ungeeignet ist.

## 5. Fazit


Die FDP befürwortet das InstA in der vorliegenden Form, mit den Konkretisierungen in den oben erwähnten drei sensiblen Bereichen, weil es den Zugang zum Binnenmarkt sichert, Rechtssicherheit schafft, den Fortbestand und die Entwicklung des bilateralen Weges garantiert und gleichzeitig den direktdemokratischen Strukturen der Schweiz Rechnung trägt. Der bilaterale Weg hat sich für die Schweiz bewährt. Die Weiterführung dieses Weges mittels eines institutionellen Rahmens ist vernünftig und im Interesse der Schweiz. Der Status quo hingegen würde zur Erosion des bilateralen Vertragswerkes führen und ist daher keine vernünftige Option.

Freundliche Grüsse,  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi  
Nationalrätin



Samuel Lanz